

## Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Beschaffung eines Anhängers für die Freiwillige Feuerwehr

|                                                                                  |                            |
|----------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i><br>Finanzen<br><i>Bearbeitung:</i><br>Maria Haffner | <i>Datum</i><br>14.02.2024 |
|----------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|

|                                                         |                                 |              |
|---------------------------------------------------------|---------------------------------|--------------|
| <i>Beratungsfolge</i>                                   | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
| Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe<br>(Entscheidung) | 06.03.2024                      | Ö            |

### Sachverhalt

Die Freiwillige Feuerwehr Glowe benötigt einen neuen Tiefladeanhänger. Es handelt sich hier um eine **außerplanmäßige** Ausgabe, die nach § 50 (1) KV M-V bewilligt werden muss. Über die Bewilligung entscheidet nach § 6(1) Nr. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Glowe, die Gemeindevertretung. Die Ausgabe kann nur bewilligt werden, wenn sie unvorhersehbar **und** unabweisbar ist und die Kosten gedeckt werden können. Alle Tatbestandsmerkmale müssen erfüllt sein. Die Deckung sollte in erster Linie aus dem gleichen Teilhaushalt erfolgen (TH 1 gemeindliche Aufgaben).

Der alte Anhänger der Feuerwehr ist nicht nutzbar. Dies war so nicht vorherzusehen und konnte bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2023/2024 im Jahr 2022 nicht berücksichtigt werden. Der Anhänger dient dem Leistungserstellungsprozess und der Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit und ist demnach auch unabweisbar.

Die Kosten belaufen sich auf circa 4.000 €. Gedeckt werden die Kosten vom Produkt:

126000.78571000 – FFW investive Auszahlungen für bewegl. Sachen ab 1.000 € i.H.v. 2.500 € und 114010.78522007 – Schulsanierung i.H.v. 1.500 €.

Alle Tatbestandsmerkmale sind erfüllt.

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe bewilligt die außerplanmäßige investive Ausgabe zur Beschaffung eines Anhängers für die Freiwillige Feuerwehr i.H.v. circa 4.000 €

### Finanzielle Auswirkungen

|                                                |                          |   |              |   |   |
|------------------------------------------------|--------------------------|---|--------------|---|---|
| <u>Haushaltsmäßige Belastung:</u>              | Ja:                      | x | Nein:        |   |   |
| Kosten:                                        | Circa 4.000              | € | Folgekosten: |   | € |
| Sachkonto:                                     | 126000.07181000/78561000 |   |              |   |   |
| Stehen die Mittel zur Verfügung:               | Ja:                      |   | Nein:        | x |   |
| Deckung erfolgt aus den o.g. Produktsachkonten |                          |   |              |   |   |

### Anlage/n

Keine